



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

10301 /AB

23. März 2012

zu 10463 /J

MAG.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0248-II/2012

Wien, am 13. März 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben am 24. Jänner 2012 unter der Zahl 10463/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Amoklauf in Traun am 22. Juli 2011“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Nein.

**Zu Frage 2:**

Den Ermittlungsbehörden liegen derzeit keine diesbezüglichen Hinweise vor.

**Zu Frage 3:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

Nach den derzeit vorliegenden Ermittlungsergebnissen, die keinen Hinweis auf Mittäter ergaben, sowie auf Grundlage der Tatplanung und Tatausführung ist von einem Einzeltäter auszugehen.

**Zu Frage 7:**

Den Ermittlungsbehörden liegen derzeit keine Hinweise über Ankündigungen der Tat vor.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

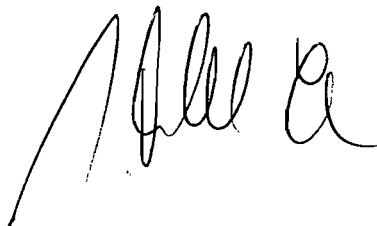
Nein. Die Tat wurde bei den Strafverfolgungsbehörden als Mord (§ 75 Strafgesetzbuch) und Mordversuch (§ 15 iVm § 75 Strafgesetzbuch) in zwei Fällen geführt.

**Zu Frage 10:**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bzw. das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Oberösterreich wurden zu den Ermittlungen nicht hinzugezogen.

**Zu den Fragen 11 bis 14:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines, positioned in the lower right quadrant of the page.